

Vorbericht zum Voranschlag 2021 der Gemeinde St. Andrä-Höch

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 (in der Folge kurz: VA 2021) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde St. Andrä-Höch hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2021)	VA (2020)	RA(2019)
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	3.338.800,00	4.813.900,00	0,00
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	5.116.800,00	5.528.700,00	0,00
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-1.778.000,00	-714.800,00	0,00
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	1.778.000,00	714.800,00	0,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</i>	0,00	0,00	0,00

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Ergebnisvoranschlages: In den Aufwendungen (SU 22) ist der Transfer für die NMS Gleinstätten (NMS 517.700,00; PTS 33.200,00) enthalten, weiters die Abschreibungen des Anlagevermögens (869.400,00). Bei der Summe Haushaltsrücklagen (SU 23) sind 540.000,00 an Entnahmen aus der allgemeinen Zahlungsmittelreserve enthalten. Aus der Rücklage für die Eröffnungsbilanz (§ 207 STGHVO) werden 1.178.400,00 für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes (SA 00) entnommen und Bedarfszuweisungen von 429.200,00 aufgelöst. Die Zuweisungen an Haushaltsrücklagen ergeben sich aus den Bedarfszuweisungen für die NMS Gleinstätten (125.000,00) und Breitbandausbau (244.600,00).

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA(2021)	VA(2020)	RA (2019)
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	2.958.800,00	3.240.100,00	0,00
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	2.366.700,00	2.323.000,00	0,00
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	592.100,00	917.100,00	0,00
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	622.200,00	1.596.200,00	0,00
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	2.834.500,00	3.678.000,00	0,00
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-2.212.300,00	2.081.800,00	0,00
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-1.620.200,00	-1.164.700,00	0,00
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	1.490.700,00	1.416.100,00	0,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	501.000,00	367.800,00	0,00
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	989.700,00	1.048.300,00	0,00
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-630.500,00	-116.400,00	0,00

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Finanzierungsvoranschlags: Zur Finanzierung der Kapitaltransferzahlungen für die NMS Gleinstätten sind bereits genehmigte Darlehensaufnahmen in Höhe von 311.200,00 enthalten. Für Straßensanierungen, Breitbandausbau und Wiederaufbau der Warte werden ebenso Darlehen aufgenommen. Der bisherige AOH-Aufwand ist, soweit nicht investive Vorhaben betroffen, in der operativen Gebarung enthalten.

2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Gemeinde St. Andrä-Höch Investitionsvorhaben (SU 34) in der Höhe von rd. EUR 2.834.500,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Geldfluss Bedarfszuw.	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis
II. Sonstige Investitionen												
Saldo	SA1+SA2		5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt												
Saldo	SA+SA+...		5.741.200,00	1.277.700,00	1.043.200,00	0,00	769.300,00	2.588.000,00	0,00	63.000,00	0,00	0,00
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Die Detailübersicht der Investitionen findet man auf den Seiten 227 bis 235.

Amtsausstattungen 5.500,00

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde St. Andrä-Höch sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“ ab der Seite 228.

Flächenwidmungsplan 33.000,00; Schulbeiträge 1.000,00;

Investive Schulbeiträge 1.692.700,00 mit Darlehensaufnahme und Gemeinde-BZ;

Gemeindestraßen-KIG 370.000,00 mit öffentlichen Mitteln, Gemeinde-BZ und Darlehensaufnahme;

Gemeindestraßen 462.000,00 mit Darlehensaufnahme;

Breitbandausbau Groß St. Florian 19.300,00 mit Gemeinde-BZ;

Breitbandausbau Kitzeck 9.300,00 mit Gemeinde-BZ;

Breitbandausbau 3504 St. Andrä-Höch 1.681.500,00 mit Gemeinde-BZ, öffentlichen Mitteln und Darlehensaufnahme;

Fremdenverkehr (Wiederaufbau der Warte) 450.000,00 mit öffentlichen Mitteln, Darlehensaufnahme und Veräußerung von Vermögen;

Wirtschaftshof 140.000,00 mit Gemeinde-BZ und Darlehensaufnahme;

Fuhrpark 75.000,00;

Wasserleitungsbau 203.600,00 mit öffentlichen Mitteln;

Kanalbau 25.400,00.

3 Abweichung des VA 2021 vom mittelfristigen Haushaltsplan

Dieser Punkt kann im Vorbericht zum VA 2021 nicht erläutert werden, da mit dem VA 2020 erstmalig ein mittelfristiger Haushaltsplan auf Basis der VRV 2015 zu erstellen war.

4 Entwicklung des Vermögenshaushaltes

Dieser Punkt kann im Vorbericht zum VA 2021 nicht erläutert werden, da die Eröffnungsbilanz sowie ein Rechnungsabschluss auf Basis der VRV 2015 erst im ersten Quartal 2021 zu erstellen ist.

5 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Im Voranschlag 2021 sind Rückstellungen bereits berücksichtigt. Neben der Auflösung von Zahlungsmittelreserven in Höhe von 540.000,00 werden zweckgebundene Haushaltsrücklagen und eine allgemeine Haushaltsrücklage mit der Eröffnungsbilanz gebildet. Die Rücklagen aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen für Investitionen werden mit 429.200,00 aufgelöst. Die aus der Bilanz zu bildenden Rücklagen (max. 50 % des Eigenkapitals) werden mit 1.178.400,00 aufgelöst. Die Auflösung von weiteren Kapitaltransferzahlungen aus der Vermögensrechnung wurde in Höhe von ca. 305.700,00 berücksichtigt.

Siehe Seite 241 Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven.

6 Kassenstärker

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2021 notwendige Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) wird mit 550.000,00 festgesetzt.